

## 2. Fragestunde (20/FR 5/442)

### Beantwortung

**Präsidentin:** Wir führen heute eine weitere Fragestunde durch. Die Fragen werden in der Reihenfolge beantwortet, in der sie eingegangen sind.

**Zecchinell, FDP:** Das Regierungspräsidium Baden-Württemberg hat eine Verkehrsstudie mit Fokus auf den grenzüberschreitenden Güterverkehr Hochrhein – Bodensee, das heisst von Basel bis nach Konstanz, herausgegeben. Dabei wird eine Prognose bis zum Jahr 2040 gemacht. Diese besagt, dass im Güterverkehr mit einer Zunahme von 40 % bis 50 % gerechnet werden muss. Welche Auswirkung hat dieser Bericht auf die Verkehrsplanung im Thurgau?

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Der Bericht des Regierungspräsidiums Freiburg, Baden-Württemberg, erarbeitet mit dem Bund und den Grenzkantonen zwischen Basel und dem Bodensee, bestätigt die Prognosen aus den kantonalen verkehrsplanerischen Modellierungen der letzten Jahre. Der Gesamtverkehr am Grenzübergang Konstanz – Kreuzlingen (B33 / A7) beträgt heute 19'200 Fahrzeuge pro Tag. Bis 2040 ist mit 22'800 Fahrzeugen pro Tag und einem Wachstum von 19 % zu rechnen. Der Anteil der Lastkraftwagen beträgt heute 7 %, also 1'200 Fahrzeuge pro Tag, und wird bis 2040 um 50 % auf 9 % oder 1'800 Fahrzeuge pro Tag ansteigen. Beim einzigen kombinierten Güter- und Personengrenzübergang im Kanton Thurgau werden die Wartezeiten deshalb länger, und es ist mit grösseren Stausituationen in den Zulaufbereichen zum Zoll zu rechnen. Die Verkehrsbelastungen auf den Strassen in Kreuzlingen – Bottighofen werden damit ebenfalls ansteigen. Innerstädtische Verkehrsverlagerungen, weg von den Hauptachsen, sind nicht ausgeschlossen. Ohne Entlastungsmassnahmen, sprich Oberlandstrasse (OLS), sind im Raum Kreuzlingen keine bedeutenden verkehrlichen Verbesserungen zu erwarten.

**Paul Koch, SVP:** In der Beantwortung meiner Einfachen Anfrage vom 21. Oktober 2020 hat der Regierungsrat versprochen, die Schwachstellen bei den Fussgängerstreifen mit den erheblichsten Sicherheitsmängeln bis 2023 zu beheben. Damals betraf dies 146 dringend zu sanierende Fussgängerstreifen. Nach meinem Empfinden müsste der Kanton bei den Fussgängerstreifen mehr "Gewicht" auf gut sichtbare und beleuchtete Annäherungsbereiche zu Fussgängerstreifen legen. Sind die verbessernden Massnahmen im Kanton Thurgau für alle Fussgängerstreifen mit den bekannten Gefahren und Sicherheitsmängeln umgesetzt worden?

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Nein, von den 146 Fussgängerstreifen sind bis heute erst deren 80 vollständig saniert. Die Sanierung ist aufwendiger als erwartet und wird durch Faktoren verzögert, die wir nicht beeinflussen können. Jede einzelne Sanierung eines Fussgängerstreifens löst ein Bauprojekt aus, erfordert oft Landerwerb für Schutzinseln, Verhandlungen mit den Landeigentümern und ordentliche Auflageverfahren mit Einsprachemöglichkeiten. Gerade der Landerwerb kann Monate dauern. Sowohl die Projektierung als auch die Verhandlungen binden personelle Ressourcen, welche wohlüberlegt eingesetzt werden sollen. Oder deutlicher gesagt: Es ist mit den vorhandenen Projektleiterkapazitäten nicht möglich, noch mehr umzusetzen, zumal auch die Sanierung der Bushaltestellen sehr viele Kräfte bindet. Die Sichtbarkeit und die Beleuchtung der Fussgängerstreifen sind wichtig. Dies hat der Fragesteller zu Recht betont. Mit der Sanierung werden die Sichtbarkeiten der Annäherungsbereiche der Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen den Vorgaben entsprechen. Die Beleuchtungskontrolle an den Fussgängerstreifen wird mit dem Beleuchtungskataster umgesetzt. Dort, wo erforderlich, werden die Beleuchtungen korrigiert und ergänzt.

**Paul Koch**, SVP: Ich empfehle, bei der Umsetzung die Prioritäten etwas höher zu setzen.

**Neuweiler**, SVP: Fast die Hälfte der 2021 neu eingelösten Fahrzeuge waren Elektro- und Hybridautos. 2022 wurden im Thurgau rund 1'500 Elektroautos eingelöst. Elektro- und Hybridfahrzeuge nutzen das Thurgauer Strassenverkehrsnetz genau gleich wie benzin- oder dieselbetriebene Fahrzeuge, und sie tragen zum Strassenverschleiss bei. Der Trend, weg von Benzin- und Dieselmotoren hin zu Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieb, wird sich fortsetzen. Die Gleichbehandlung aller Strassenverkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer muss wieder gewährleistet werden. Wann plant der Regierungsrat, die Boni gemäss § 12 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben für die Neufahrzeuge der Kategorien A und B aufzuheben?

Regierungsrätin **Komposch**: Der Regierungsrat ist sich der Trendwende hin zu alternativen Antrieben bewusst. In diesem Zusammenhang beobachtet er laufend die Entwicklung des Verkehrssteuersubstrats zur Sicherstellung einer gut unterhaltenen Strasseninfrastruktur. Trotz des hohen Anteils neu zugelassener Fahrzeuge mit alternativem oder emissionsfreiem Antrieb wird der überwiegende Anteil der Fahrzeugflotte im Kanton Thurgau noch immer mit Verbrennungsmotoren angetrieben. So wurden beispielsweise im Jahr 2021 im Kanton Thurgau noch rund zwei Drittel aller Personenwagen mit Benzin betrieben, 29 % der Personenwagen fahren mit Diesel. Der Bestand an Personenwagen, deren Antrieb elektrisch unterstützt wird, betrug lediglich 5 % des gesamten Personenwagenbestandes. Aus Sicht des Regierungsrates schafft der Bonus zur Förderung emis-

sionsarmer Fahrzeuge nach wie vor die geeigneten Anreize, um mittelfristig ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Verbrennungs- und Elektromotoren zu erreichen. Ohnehin wird der Bonus nur für das Jahr der 1. Inverkehrsetzung sowie die darauffolgenden vier Jahre gewährt und ist somit zeitlich begrenzt. Die Tatsache, dass insbesondere Elektrofahrzeuge durch ihr hohes Leergewicht die Strassen mindestens so stark belasten wie Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, würde eine Abkehr der momentanen Hubraum- zur Gewichtsbesteuerung verlangen. Allein die Abschaffung des Bonus-Malus-Systems würde keine genügende Steuergerechtigkeit in Bezug auf die Belastung der Strassen bringen. Bestrebungen anderer Kantone, die aus den genannten Gründen eine Änderung der Bemessungsgrundlage einzuführen versuchten, sind bisher gescheitert. Der Regierungsrat beabsichtigt daher zurzeit nicht, das ökologisch motivierte Anreizsystem gemäss § 12 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben aufzuheben. Allerdings hat der Regierungsrat im Bericht "Chancen der Elektromobilität für den Kanton Thurgau", der 2018 durch den Grossen Rat genehmigt wurde, die Anpassung der Strassenverkehrssteuer als Massnahme mit 3. Priorität vorgeschlagen, weshalb wir die Massnahmen zu geeigneter Zeit prüfen werden. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris zum Klimaschutz hat sich die Schweiz zudem zum Ziel gesetzt, den Ausstoss von Treibhausgas bis 2030 auf die Hälfte des Wertes von 1990 zu senken, bis 2050 klimaneutral zu werden und die Treibhausgasemissionen auf null zu reduzieren. Auch unter diesem Aspekt erachtet der Regierungsrat den Bonus zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen gegenwärtig als eine wichtige und effektive Massnahme.

**Barbara Müller, SP:** Mit Benachrichtigung vom 31. Januar 2023 wurde dem Präsidenten des Vereins Aufrecht Thurgau mitgeteilt, dass die Eröffnung eines Bankkontos bei der Thurgauer Kantonalbank (TKB) ohne Angabe von Gründen verweigert werde. Anfragen verschiedenster Institutionen zum Vorgehen liessen die Verantwortlichen der TKB unbeantwortet. Mit Benachrichtigung vom 6. Februar 2023 wurde die Kontoeröffnung dann trotzdem genehmigt, notabene nachdem die Angelegenheit breit öffentlich debattiert wurde. Mithin ist bekannt, dass es sich bei der TKB um ein öffentlich-rechtliches Bankinstitut mit Staatsgarantie handelt. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich die TBK, um Kontoeröffnungen zu verweigern?

Regierungsrat **Martin:** Die TKB eröffnet ein Konto, sofern alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. In erster Linie sind dies die Sorgfaltspflichten für Banken gemäss Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und das Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschereigesetz). Im Übrigen gilt Vertragsfreiheit. Banken, auch öffentlich-rechtliche, sind nicht verpflichtet, eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Zum konkreten Fall kann der Regierungsrat keine Stellung nehmen, da die TKB dem Bankkundengeheimnis

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 52 vom 15. Februar 2023

unterstellt ist. Wie am 6. Februar 2023 der Presse zu entnehmen war, wurde dem Verein mittlerweile ein Konto eröffnet. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

**Präsidentin:** Die nächste Fragestunde ist am 19. April 2023 vorgesehen.